

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
1. Zugang zu den Gebäuden der Hochschule	Reduktion der Ausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Corona Virus SARS CoV-2	Beschäftigte der Verwaltung, die durchgehend im Dienst und an der Hochschule waren, wurden per Mail über die Regelungen des Ministeriums informiert. Erneuter Hinweis auf die Zutrittsregelungen durch Bekanntgabe des Belehrungsbogens per Mail	Hochschulleitung Referatsleitung Beschäftigte Lehrpersonal Fachgruppen Studierende
		Belehrung vor dem erstmaligen (Wieder)betreten der Hochschule mittels Rückgabe des unterschriebenen Belehrungsbogens persönlich an der Pforte. Zutrittsberechtigung wird über Freischaltung der Karte oder Einlass über Pforte erteilt. HSL teilt Verwaltung aufgrund des erarbeiteten Belegungsplan und nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilungen mit, wer zu welchem Zeitpunkt eine Zutrittsberechtigung erhält. Besucher*innen werden im Vorfeld die Sicherheitsmaßnahmen kommuniziert. Abgabe eines unterschriebenen Belehrungsbogens ist erforderlich. Einlasskontrolle über Pforte/Security.	
		Einhaltung der Abstandsregel. Im Außenbereich/Zugang zu den Gebäuden und innerhalb der Gebäude/Pforte ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Mindestabstand wird durch Markierungen verdeutlicht.	
2. Betreten der Gebäude der Hochschule	Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen die Gebäude der HfM nicht betreten. – Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen die Hochschule nicht betreten, bis Ihnen dies seitens des Gesundheitsamtes wieder genehmigt wurde. – Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer/m bestätigt COVID-19-Erkrankten oder positiv auf SARS- 	Alle

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
		<p>CoV-2 getesteten Person hatten (unabhängig vom Vorliegen unspezifischer Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme), dürfen die Hochschule nicht betreten, bis das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion abgeklärt und eine Risikoeinstufung (Kontakt Kat. I oder II) seitens des Gesundheitsamtes erfolgt ist.</p> <p>Kontaktpersonen der Kategorie I dürfen für 14 Tage ab dem Kontakt die Hochschule nicht betreten. Dieses Betretungsverbot ist aufgrund der Inkubationszeit auch nicht mit einem negativen Test aufzuheben.</p> <p>Ob es sich bei einer Person um eine Kontaktperson der Kategorie I oder II handelt, entscheidet allein (und abschließend) das zuständige Gesundheitsamt.</p> <p>In allen genannten Fällen gilt folgender <u>Meldeweg</u> (telefonisch oder per E-Mail):</p> <p>Studierende informieren Ref. 2, Studienangelegenheiten (studierendenservice@hfm-wuerzburg.de),</p> <p>Lehrpersonen informieren den Präsidenten (praesident@hfm-wuerzburg.de),</p> <p>Verwaltungsmitarbeitende informieren die Personalabteilung (personal@hfm-wuerzburg.de).</p> <p>Von dort wird die jeweilige Meldung an das Hygieneteam der HfM geleitet (hygieneteam@hfm-wuerzburg.de).</p> <p>Intern erfolgen die Erhebung und Information von Kontaktpersonen sowie die Information des Gesundheitsamtes.</p>	
	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion.	<p>Unmittelbar nach dem Betreten eines der Hochschulgebäude ist eine Händehygiene durchzuführen. Siehe dazu die Aushänge in den Sanitärräumen. Ggf. sind die Hände nach Anleitung zu desinfizieren.</p> <p>Laufwege beachten. Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.</p>	Alle

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
<p>3. Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung</p>	<p>Reduktion der Ansteckungsgefahr primär als Schutz anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen</p>	<p><u>Maskenpflicht:</u> Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird auf Wunsch an der Pforte ausgehändigt und muss auf allen Begegnungsflächen getragen werden. Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen von MNS, herkömmlichen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und FFP-Masken. Bei Überschreitung regionaler Inzidenzwerte gelten die jeweiligen behördlichen Anordnungen zur Maskenpflicht auch am Platz.</p> <p><u>Handhabung:</u> Die mögliche Tragedauer ist abhängig von der körperlichen Aktivität und weiteren Faktoren. Bei Durchfeuchtung ist ein sofortiger Wechsel erforderlich. Während des Tragens sollten die Masken nicht berührt und zum Abnehmen nur die seitlichen Bänder berührt werden. Gebrauchte MNS oder FFP-Masken sind in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Nach Abnahme oder Wechsel der Masken sollen die Hände mit Wasser und Seife gründlich gereinigt werden (siehe Aushang in den Sanitarräumen).</p> <p><u>Kriterien:</u> Zur Reduzierung von Aerosolen sollen nur enganliegende, Mund und Nase bedeckende textile Barrieren als Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Hierfür sind mindestens sog. Community-Masken/Alltagsmasken erforderlich. Alternativ sind medizinischer MNS (OP-Maske) oder FFP-Masken zu verwenden.</p> <p>Visiere, Folien, Klarsichtmasken o.ä. sind nicht erlaubt.</p> <p><u>Befreiung von der Maskenpflicht:</u> Grundsätzlich ist ein pauschales ärztliches Attest, in dem lediglich die Befreiung von der Maskenpflicht festgehalten ist, nicht ausreichend.</p> <p>Aus dem Attest muss hervorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), der lateinische Name oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie der Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt (gemäß IfSMV). 2.) Sofern reduzierte Tragezeiten möglich sind: Für wie lange am Stück MNB / MNS getragen werden kann. 	<p>Alle Pforte Haustechnik</p>

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
		<p>Für Lehrende und Studierende: Sollte die mögliche Tragedauer von MNB / MNS weniger als die Dauer einer durchschnittlichen Lehrveranstaltung (90 min) inklusive Wegezeiten (ca. 10 min) betragen, muss damit gerechnet werden, dass betroffene Lehrveranstaltungen vollständig auf digitale Lehre umgestellt werden müssen, um sowohl die von der Maskenpflicht völlig entbundenen Personen, aber gleichermaßen auch alle anderen Personen im Raum vor einer Ansteckung zu schützen.</p> <p>Für Beschäftigte außerhalb der Lehre: Sollte eine umfassende Befreiung von der Maskenpflicht ärztlich attestiert werden, ist mit der bzw. dem Fachvorgesetzten zu prüfen, welche Aufgaben im Homeoffice durchgeführt werden können, ggf. auch durch Zuweisung anderer Aufgaben.</p>	
4. Verkehrswege	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Die ausgewiesene Laufrichtung in den jeweiligen Gebäuden ist verpflichtend einzuhalten, um direkten Kontakt von Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Handläufe und Türklinken werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.	Alle Haustechnik Fa. Piepenbrock
5. Aufzüge	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden. Die Nutzung der Aufzüge ist für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten. Siehe Aushang	Alle Haustechnik
6. Warte- und Ruhebereiche	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Die Sitzecken in den Warte- und Ruhebereiche sind vorläufig gesperrt.	Alle Haustechnik

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
7. Cafeteria	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Die Cafeteria bleibt für den Aufenthalt vorläufig gesperrt. Abstandsmarkierungen vor dem Kaffee- und Getränkeautomat sichern den Mindestabstand von 1,5 Meter. Kontaktflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.	Alle Haustechnik Fa. Piepenbrock
8. Sanitärräume	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch in den Sanitärräumen einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden. Ein Aufenthalt im Vorraum der WC-Anlagen ist untersagt. Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen sind ausgehängt. Kontaktflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.	Alle Haustechnik Fa. Piepenbrock
9. Arbeitsräume mit Bürotätigkeit	Reduktion der Ausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Corona Virus SARS CoV-2	Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen muss gegeben sein. Kann das Einhalten des Mindestabstandes nicht dauerhaft gewährleistet werden, ist ein MNS zu tragen; dies gilt auch beim Vorhandensein von Abtrennungen. Regelmäßiges Lüften alle 45 Minuten für fünf Minuten ist erforderlich.	Beschäftigte der Verwaltung/Lehre
10. Arbeitsräume mit Publikumsverkehr (z.B. Studierendenzentrale)	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion.	Siehe Ziffer 9, zusätzlich Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen und dem öffentlichen Bereich (Kundenverkehr) Ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar, müssen transparente Abtrennungen der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand installiert werden.	Beschäftigte Lehrpersonal Studierende

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
11. Dienstreisen und Meetings	Ausschluss bzw. Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen durch berufliche Tätigkeiten	Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, werden auf das absolute Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. Besprechungen sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich notwendig, solange die Teilnehmenden sich nicht an ihrem Platz befinden. Die zulässige Personenzahl richtet sich nach der Raumgröße, der Platzbedarf von 10 qm pro Person bei Tagungsformaten bzw. 4 qm bei Sitzungsformaten muss eingehalten werden. Nach Ende der Besprechung ist der Raum 15 Minuten lang zu lüften, spätestens nach 45 Minuten für 5 Minuten.	Alle
12. a) wechselnde Arbeitsorte b) Nutzung Sprinter	Reduktion der Ausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Corona Virus SARS CoV-2	a) Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HfM oder wechselnd in den Gebäuden sind Abstände von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Die gleichzeitige Nutzung des Transportfahrzeugs (Sprinter) durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert. b) Der vorhandene Sprinter kann für Fahrten/Transporte zu Veranstaltungsorten genutzt werden. Zwischen den Mitfahrenden ist wann immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Tragen von MNS ist obligatorisch. Kontaktflächen (Lenkrad, Haltegriffe) sind sowohl vor als auch nach der Fahrt zu reinigen/desinfizieren. Die mitfahrenden Personen sind zu dokumentieren.	Beschäftigte der Haustechnik

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
13. Arbeitsräume für Onlineunterricht	Reduktion der Ausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Corona Virus SARS CoV-2	Onlineunterrichte sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Arbeitsräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen muss gegeben sein. Der Mindestabstand ist zwingend einzuhalten. Sollte der Mindestabstand nicht gewährleistet werden können, ist durchweg das Tragen eines MNS zwingend erforderlich, soweit nicht mittels anderer Schutzvorrichtungen (z.B. Plexiglaswände) ein angemessener Schutz gewährleistet werden kann.	Beschäftigte der Lehre
14. Bibliothek	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	<p>Der Aufenthalt in der Bibliothek ist für nicht mehr als eine Besucherin/einen Besucher je 10 qm zugänglicher Bibliotheksfläche gleichzeitig möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zur Auswahl und Ausleihe von Medien im Freihandbereich während der Öffnungszeiten b) zum Arbeiten an ausgewiesenen Arbeitstischen c) die Nutzung des Druckers/Kopierers ist möglich <p>Das Tragen eines MNS ist obligatorisch, der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.</p> <p>Für die Bibliothek werden die Öffnungszeiten angepasst und notwendige Lüftungszeiten berücksichtigt. Die Einlasskontrolle erfolgt an der Pforte.</p>	Alle Pforte Beschäftigte der Bibliothek

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
<p>15. Überäume- und Arbeitsräume zur Durchführung von Unterricht</p>	<p>Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion / Reduktion möglicherweise vorhandener erregerhaltiger Aerosole</p>	<p>Maßgeblich für die Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen im künstlerisch-praktischen, theoretischen und wissenschaftlichen Bereich sind die jeweils gültigen übergeordneten ministeriellen und kommunalen Vorgaben.</p> <p>Die Nutzung der besonderen Arbeitsräume für Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Musik wird über ein Raum- und Belegungskonzept unter Berücksichtigung der Lüftungsparameter des jeweiligen Raums geregelt. Die maximale Belegung eines Raumes und die dort jeweils mögliche Art des Unterrichts richtet sich nach den im Folgenden genannten Mindestflächen, Mindestabständen sowie den jeweiligen Lüftungsparametern.</p> <p>Die Zuordnung der Räume erfolgt nach Maßgabe des allgemeinen Flächenbedarfs von 10 qm/Person sowie einem grundsätzlich einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Metern.</p> <p><u>Abweichend gilt:</u> Bei Blasinstrumentenspiel, Gesang, szenischen Aktivitäten und prononciertem Sprechen ist ein erhöhter Flächenbedarf von 15 qm/Person und ein erweiterter Mindestabstand von 3 Metern nach vorne sowie 2 Metern zur Seite erforderlich. Im Großen Saal der Hochschule (Konzertsaal) beträgt der Mindestabstand für Bläser 2 Meter in alle Richtungen. Singen/Blasen/Sprechen in direkter Richtung anderer Personen ist zu vermeiden.</p> <p>Für Dozent*innen im künstlerischen Unterricht, welche nicht aktiv musizieren, sind 8 qm Fläche/Person zu berücksichtigen.</p> <p>In den Modellklassen der Elementaren Musikpädagogik gilt ein erhöhter Flächenbedarf von 11 qm/Person; Bei Singen der Modellklassen-Teilnehmenden gilt ein erweiterter Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen.</p> <p>In Theorieveranstaltungen sind 4 qm Fläche/Person vorzuhalten.</p>	<p>Beschäftigte Lehrpersonal Studierende</p>

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
		<p>Körper- und Atemarbeit sowie logopädische Betreuung erfolgen ausschließlich im Einzelsetting. Es gelten die jeweiligen Flächen- und Abstandsregeln für Instrumentalspiel und Gesang. Anleitungen erfolgen berührungsfrei und ohne taktile Korrekturen.</p> <p>Sämtliche Unterrichtsformate erfordern die Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung der teilnehmenden Personen. Es besteht daher auch bei jeder Theorieveranstaltung die Notwendigkeit, eine Anwesenheitsliste zu führen.</p> <p>Maskenpflicht:</p> <p>Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend. Dies gilt bis zur Einnahme sowie ab dem Verlassen des Arbeitsplatzes / Hörerplatzes / Bühnen- bzw. Probenplatzes. Nach Einnahme des entsprechenden Platzes kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern sichergestellt ist, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.</p> <p>Bei Überschreitung regionaler Inzidenzwerte gelten die jeweiligen behördlichen Anordnungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Platz.</p> <p>Künstlerischer Unterricht: Studierende und Lehrende tragen MNS, soweit es die Unterrichtssituation zulässt.</p> <p>Lüftung:</p> <p>Nach jeder Übe-, Arbeits- oder Lehreinheit muss der Raum für mindestens 15 Minuten gelüftet werden. Das Lüften wird in der Raum- und Belegungsplanung als fester Zeitfaktor berücksichtigt. In Abhängigkeit der Nutzungsart und der Raumparameter werden weitere Lüftungsintervalle in die Unterrichtseinheiten integriert. Die aktuell gültigen Vorgaben der Raum-, Belegungs- und Lüftungsplanung sind zwingend einzuhalten.</p>	

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
		<p>Vor der Benutzung eines Übe- bzw. Arbeitsraumes und insbes. vor der Benutzung eines hochschuleigenen Instrumentes ist eine Händehygiene durchzuführen (siehe Aushang).</p> <p>Schlagzeugstudierende üben ausschließlich mit eigenen Stöcken / Schlegeln / Mallets und meiden unmittelbaren Hautkontakt mit den Instrumenten.</p> <p>Bei hochschuleigenen Blasinstrumenten (Saxophone, Tuben etc.) wird immer ein eigenes Mundstück genutzt.</p> <p>Oberflächen von Instrumenten, wie Flügel- oder Orgeltastaturen etc. sind nach jedem Nutzer- oder Nutzungswechsel durch einen unterwiesenen Dritten zu reinigen, ggf. zu desinfizieren.</p> <p>Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt. Es dürfen nur eigene Instrumente sowie sonstiges Instrumentalzubehör bzw. personalisiert verliehene Instrumente verwendet werden.</p> <p>Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten und/oder Mundstücken durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.</p> <p>Mundstücke werden ausschließlich im eigenen Instrumentenkoffer abgelegt.</p> <p>Von den Bläser*innen sind eigene Behältnisse zum Ablassen von Kondenswasser mitzubringen. Die Kondenswasser-Entfernung aus den Klappen durch Pusten erfolgt nicht in Richtung des Raumes oder anderer Personen, sondern ebenfalls in die Behältnisse. Unmittelbar nach dem Üben/Unterricht sind die Behältnisse in den Waschräumen der Hochschule gründlich mit Seife oder Spülmittel und Einweghandtüchern zu reinigen, welche in den Abfallbehältern</p>	

Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg

zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung, gültig ab 14.12.2020

(vorbehaltlich übergeordneter Entscheidungen)

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich / Beteiligte
		<p>entsorgt werden. Anschließend ist eine mindestens 30 sec. Händehygiene mit Seife durchzuführen. Die Kondenswasser-Behältnisse dürfen nicht in Übe-, Proben- und Unterrichtsräumen verbleiben, sondern sind in eigenen Taschen abzulegen und wieder mit nach Hause zu nehmen.</p> <p>Zum Reinigen der Instrumente verwendete Tücher sind ebenfalls ausschließlich im eigenen Instrumentenkoffer bzw. in eigenen Taschen abzulegen, ggf. zur Reinigung verwendete Einmaltücher sind unmittelbar nach dem Reinigen zu entsorgen. Nach dem Musizieren und/oder dem Reinigen von Instrumenten muss eine mind. 30 sec. Händehygiene mit Seife erfolgen verwendet werden</p>	
16. Veranstaltungen außerhalb der Lehre	Reduktion der Ausbreitung sowie des Risikos einer Infektion mit dem Corona Virus SARS CoV-2	<p><u>HfM-Veranstaltungen außerhalb der Hochschulliegenschaften:</u> HfM-Veranstaltungen (außerhalb der Lehre), die außerhalb der Liegenschaften der Hochschule stattfinden, sind von der jeweiligen Leitung der Organisationseinheit entlang der Richtlinien des dort geltenden Hygienekonzeptes zu bewerten und entsprechend zu genehmigen. Sollten an dem besuchten Ort umfangreichere Hygienemaßnahmen als in diesem Hygienekonzept festgehaltene bestehen, so gelten diese.</p> <p><u>Veranstaltungen Dritter in Räumlichkeiten der HfM:</u> Externe Veranstaltungen sowie Vermietungen von Räumlichkeiten müssen durch die Hochschulleitung genehmigt werden. Für solche Veranstaltungen muss ein geeignetes Hygienekonzept vorliegen, das mindestens die Maßgaben dieses Konzeptes erfüllt. Weiteres obliegt individueller Absprachen. Die Dokumentation der Anwesenden zur Kontaktnachverfolgung muss sichergestellt sein. Im Falle des Auftretens eines COVID-19-Falles ist die Hochschule umgehend zu informieren, um eventuelle Kontaktpersonen zu identifizieren.</p>	Beschäftigte Lehrpersonal Studierende